

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Energie
Abteilung Recht und Sachplanung
3003 Bern

30. Juni 2020

Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Anfang 2021 Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Schreiben vom 27. April 2020 die Kantone zur Vernehmlassung zur Revision der Energieverordnung, der Energieeffizienzverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Geoinformationsverordnung eingeladen. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung.

Wir begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen des Verordnungspakets mit den Zielen, den Ausbau erneuerbarer Energien zu stärken sowie die Transparenz und Information bei der Energieeffizienz zu erhöhen.

Anpassungsbedarf sehen wir bei der Energieeffizienzverordnung im Bereich der Reifenetikette. Reifen bilden eines der schwächsten Glieder bei der Bekämpfung von Strassenlärm. Über das Instrument der Reifenetikette soll deshalb sichergestellt werden, dass für Personenwagen nur noch lärmarme Reifen zum Einsatz kommen, die mit einer "Welle" gekennzeichnet sind.

Die Lärmemissionen des Strassenverkehrs resultieren aus dem Zusammenspiel von Strassenoberfläche und Fahrzeug. Die Investitionen für Lärmschutzmassnahmen in der Schweiz beschränken sich heute vorwiegend auf bauliche Massnahmen (Lärmschutzwände und -fenster sowie lärmarme Beläge). Mit den Emissions-Vorgaben der EU für Fahrzeuge konnten vor allem die Antriebsgeräusche wesentlich gesenkt werden. Heute übertreffen die Abrollgeräusche den Motorenlärm bereits ab einer Geschwindigkeit von 20 km/h. Solange die Abstimmung mit den übrigen Lärmschutzmassnahmen nicht erfolgt, bleiben auch die Massnahmen beim Antriebsgeräusch, an der Strasse selbst und auf dem Ausbreitungsweg nur begrenzt wirksam.

Lärmarme Reifen werden heute von den meisten Herstellern angeboten. Die sicherheitsrelevanten Fahreigenschaften und die Preise sind mittlerweile vergleichbar mit herkömmlichen Reifen. Sie stellen deshalb ein einfaches, günstiges und sehr wirksames Mittel dar, um den Lärm von Personenwagen verursachergerecht um mehr als 3 Dezibel zu senken. Das entspricht bei der Lärmbekämpfung etwa einer Halbierung des gesamten Personenwagen-Verkehrs.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unseres Anliegens danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Brigit Wyss
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber